

Klaus Füßer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Marcus Lau
Rechtsanwalt

Sven Kreuter
Rechtsanwalt

Natalie Wolfrum
Rechtsanwältin LL.M.Eur

Füßer & Kollegen, Thomaskirchhof 17, 04109 Leipzig

Vorab per Telefax: 0371-488 36 99
Stadt Chemnitz
Amt 36 (Umweltamt)
Herrn Reiser
Annaberger Straße 92
09120 Chemnitz

Leipzig, den 25. Mai 2010

Unser Zeichen: 00033-10/KR/dt/010
Ihr Zeichen: 36.31.Ge 32.30.12-599/09

Unsere Mandanten:
Grundstücksgesellschaft K 25

**Genehmigungsverfahren zur Einführung einer dritten Schicht der Trompetter Guss
Chemnitz GmbH (0033-10)**
Hier: Einwendung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Reiser,

wie Ihnen bekannt ist, vertreten wir in verschiedenen Verwaltungsverfahren die Interessen der Grundstücksgesellschaft K 25 mbH, von Herrn [] und von Frau []. Eine uns auch für dieses Genehmigungsverfahren legitimierende Vollmacht legen wir auf Wunsch gern vor.

Zu den individuellen Betroffenheiten unserer Mandanten (dazu unter 1.), den zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Vorhaben (sodann 2.) und deren Ab-
arbeitung im Genehmigungsverfahren (abschließend 3.) nehmen wir wie folgt
Stellung:

1. Individuelle Situation der Betroffenen

Herr _____ (Salzstraße _____ 09113 Chemnitz) und Frau _____ (Salzstraße _____ 09113 Chemnitz) sind Eigentümer der von Ihnen genutzten Wohngrundstücke westlich der Gießerei. Die Grundstücke verfügen über häufig genutzte straßenabgewandte Außenbereiche, insbesondere über Terrassen und Gärten, die in Blickrichtung auf die Gießerei hin ausgerichtet sind. Die Umgebungsbebauung entlang der Waldleite besteht fast ausschließlich aus Wohngebäuden.

Die Grundstücksgesellschaft K 25 mbH ist Eigentümerin einer umfangreichen (vermieteten) Wohnbebauung mit 277 Einheiten entlang der Further Straße östlich der Gießerei. Auch hier gibt es auf der straßenabgewandten Gebäuderückseite Balkone mit Blick auf die Chemnitz und das Gießereigelände. Auch hier ist die umgebende Bebauung des Gebietes entlang der Further Straße fast ausschließlich von Wohnnutzung geprägt.

Somit zeigt sich, dass die zur Gießerei hin ausgerichteten Seiten der jeweiligen Grundstücke eine ruhige Wohnlage darstellen.

2. Belastungen durch das Vorhaben

Durch das Vorhaben kommt es wegen der Ausweitung der Betriebszeit auch zu einer Produktionserhöhung und einem Mehreinsatz an Material in der Gießerei, verglichen mit dem in den Unterlagen angegebenen bisherigen Genehmigungsbestand von 16 Betriebsstunden auf 240 Tage.

Für die hier betroffenen Anwohner kommt es daher zunächst in der Nachtzeit zu einer Erhöhung der Lärmimmissionen. Mit Blick auf die eingangs geschilderte ruhige Wohnlage der Betroffenen ist somit eine spürbare Verschlechterung des Ist-Zustandes zu verzeichnen. Auf das Jahr betrachtet werden ebenfalls die Geruchsbelastungen und die Immissionen luftfremder Schadstoffe zunehmen. Zu nennen sind hier vor allem die als krebserregend eingestuften Schadstoffe Benzol, Benzo(a)pyren und Schwermetalle sowie Staub, Dioxine und Furane. Zudem werden sich auch die Immissionen aus anderen organischen Verbindungen erhöhen.

Schließlich wird die Ausdehnung der Betriebszeit zu einem erhöhten Zu- und Abgangsverkehr der Belegschaft, insbesondere bei Schichtwechsel führen. Für die Tageszeit ist mit einer Zunahme des Verkehrs zu Zwecken der An- und Ablieferung zu rechnen; dieser Verkehr wird voraussichtlich durch lärminensitive Lastkraftwagen erfolgen müssen.

Durch alle vorgenannten Einwirkungen wird die Wohnqualität auf den Grundstücken unserer Mandanten stark beeinträchtigt. Im Übrigen darf angemerkt werden, dass die Ausdehnung des Betriebes bauplanungsrechtlich

als Nutzungsänderung einzustufen sein dürfte. Dass diese unzulässig ist, weil die Gießerei ein Industriebetrieb ist, in dessen näherer Umgebung sonst nur nicht störende Gewerbebetriebe ansässig sind, hatten wir bereits für unsere Mandanten in Rechtsbehelfsverfahren gegen die Erweiterungsgenehmigung vom 11. März 2008 ausgeführt.

3. Abarbeitung im Genehmigungsverfahren

Zwar lagen zu Lärm, Geruch und luftfremden Gutachten bzw. Immissionsprognosen vor, diese sind jedoch aus 2 Gründen von vornherein nicht belastbar:

Zum einen gehen die Unterlagen von einem Genehmigungsbestand von 3840 Betriebsstunden (16h x 240 Tage) aus. Frühere, noch wirksame Genehmigungen gestehen dem Betrieb derzeit aber womöglich 4480 Betriebsstunden zu, so dass die geplante Erhöhung zu insgesamt 7360 Betriebsstunden führt, hier sind die Unterlagen unklar. Zum anderen beruhen die Prognosen teilweise noch auf dem angenommenen Einsatz von Anlagentechnik aus dem Genehmigungsantrag vom 6. August 2007. Der jetzige Antrag offenbart jedoch, dass tatsächlich teilweise andere Anlagen installiert wurden, die mit Blick auf die Vergleichbarkeit des Emissionsverhaltens nicht überprüft wurden.

Für die Immissionsprognosen gilt im Übrigen noch Folgendes im Einzelnen:

Das Geruchsgutachten enthält im Vergleich zum Geruchsgutachten aus dem Antrag vom 6. August 2007 deutliche Reduzierungen der Geruchswahrnehmungshäufigkeiten, obwohl im Wesentlichen der gleiche Betriebsumfang begutachtet wurde. Deshalb ist zweifelhaft, ob die Schlussfolgerungen des aktuellen Gutachtens berechtigt sind. Nicht nachvollziehbar niedrig ist auch der Ansatz der Kaltlufthäufigkeiten, wenn der Betrieb – ausweislich der Genehmigungsunterlagen – in einem Kaltluftentstehungsgebiet liegt.

Die Schalimmissionsprognose der SLG GmbH beruht auf einer Messung, bei der die Betriebsbedingungen nicht nachvollziehbar dokumentiert sind. Das gilt auch für die Dauerhaftigkeit der festgestellten Fremdgeräusche. Auch die bei der Messung aufgetretenen Windgeschwindigkeiten waren sehr niedrig, so dass bei höheren Windgeschwindigkeiten auch mit höheren Beurteilungspegeln an den Grundstücken unserer Mandanten zu rechnen ist.

Das Gutachten 13010 von Förster und Wolgast ist ebenso nicht belastbar: Die Messzeit bei Volllast war gering. Zudem konnten die graphischen Anlagen des Gutachtens aufgrund ihrer kleinen Skalierung nicht nachgeprüft werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Nachweis der Genehmigungsfähigkeit nicht geführt ist und die Nachbarn mit unzulässigen Immissionen rechnen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marcus Lau', with a stylized flourish at the end.

Marcus Lau
Rechtsanwalt